Zivilschutzmaterial Entsorgungsbereitstellung



Bestell Nr.: 4500317684

Kredit Nr.:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz Monbijoustrasse 51A 3003 Bern

Ihr Zeichen Unser Zeichen K. Grimm

Aktenzeichen 1.672-02 Ident.-Nr. 40003229055 Sachbearbeitung Werner Borter

Direktwahl Tel. +41 33 228 30 36

Fax +41 33 228 46 03

werner.borter@armasuisse.ch

Datum 24.05.2006

1. Bereitstellungsanweisung für Zivilschutzmaterial zur Entsorgung

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen bezüglich der Vorbereitungsarbeiten, Transport- und Entsorgungsvorgänge zur Entsorgung von Zivilschutzmaterial sehen wir uns veranlasst, vorhandene Schwachstellen und Missverständnisse im zukünftigen Entsorgungsablauf zu beseitigen.

Damit die Arbeitsaufwände bei der Materialbereitstellung und -entsorgung optimiert und gleichzeitig auch Transport- und Entsorgungskosten gespart werden können, schlagen wir Ihnen nachstehende Bereitstellungs- und Verpackungsmöglichkeiten zur Entsorgung von Schutzmasken, ABC-Filter und weiterem Zivilschutzmaterial vor. Im weitern teilen wir Ihnen mit, was benötigt wird um die Entsorgung von Atropen Auto-Injektoren (ComboPen), Reagenzien und Nachweisplättchen (KANAG) einzuleiten, da die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) eingehalten werden muss. Ferner geben wir ihnen bekannt, was beachtet werden muss, damit ein wirtschaftlicher Materialtransport durchgeführt werden kann.

1.1 Schutzmaske SM 67 und SM 67/71

ALN 756-0550, 756-0551, 756-0565, 756-0566, 756-0570, 756-0571, 756-0578

Alle Schutzmasken welche sich noch in der Originalverpackung (Kartonschachtel zu 25 Stück inkl. Zubehör und Schutzfilter) befinden, können direkt auf Paletten gestapelt bereitgestellt und müssen nicht ausgepackt werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Kartonschachteln nirgends über die Palette hinausragen. Damit das gesamte Ladevolumen des Lastwagens ausgenützt werden kann, ist eine Palette mit **total 12 Schachteln** zu beladen. Falls diese Schachteln noch mit einer Folie zusammen gehalten werden, kann diese Folie bleiben, andernfalls ist keine weitere Schachtelhalterung notwendig. Nachstehendes Foto zeigt diese mögliche Bereitstellungsart für den Transport zur Entsorgung.

Mit dieser Bereitstellungs- und Verpackungsart wird bei allen beteiligten Stellen (Bereitstellung, Transport und Entsorgung) die effizienteste und wirtschaftlichste Problemlösung erreicht.

armasuisse Ein Bereich des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Kasernenstrasse 19, CH-3003 Bern Tel. +41 31 324 57 01, Fax +41 31 324 57 63 info@armasuisse.ch, www.armasuisse.ch





Als **Bereitstellungsalternative** kann die Bereitstellung gemäss dem nachstehenden Beschrieb und Fotos von Lyss erfolgen:

Die Originalverpackung (Kartonschachtel) wurde geöffnet, der Plastiksack mit Schutzmasken und dem Zubehör aus der Schachtel entnommen und komplett in die Palette mit Rahmen abgelegt. Anschliessend erfolgt die Entnahme der ABC-Filter aus der Schachtel und diese Filterschachteln werden auf Palette ohne Rahmen gestapelt. Als letzte Tätigkeit wird die Originalschachtel zusammengelegt und auf Palette gestapelt.

5 Personen konnten in 2 Tage total 78 Stk. Paletten bereitstellen:



Palette mit 3 Rahmen (350 Stk. Schutzmasken inkl. Zubehör)







14 x 75 Stk/Lage. = 1050 Stk. ABC Schutzfilter)

Palette mit gefalteten Kartonschachteln

Beim Beispiel Lyss ist zu beachten, dass die Palette "Schutzmasken" mit Höhe 3 Rahmen nur ausgeführt wurde, damit das Material in der Höhe, problemlos durch die Schutzraumtüre transportiert werden konnte.

Um das Laderaumvolumen des Lastwagens voll zu nutzen müssen die Paletten "Schutzmasken" in der Höhe mit 4 Rahmen und die Paletten "Filterschachteln" mit Höhe 14 Lagen Schachteln, welche im weitern versetzt (2 Schachteln längs eine Schachtel quer) zu stapeln sind (auf obigem Foto ersichtlich).

Im Kanton Graubünden wurden mit 3 Mann in 3 Tagen total 14 Paletten mit einer Höhe von 4 Rahmen bereitgestellt. Bei dieser Bereitstellung wurden viele Schutzmasken aus Kessel und Blechkisten entnommen, wodurch der Zeitaufwand für die Bereitstellung wesentlich anstieg, im Gegensatz der Kartonschachtelverpackung des Beispiels von Lyss.

1.2 ABC-Schutzmaske SM 62 und SM 65

ALN 756-0350 und 756-0140

Die Schutzmasken inkl. Zubehör müssen aus den Originalverpackungen entnommen und mittels Palette mit Höhe 4 Rahmen zum Transport verpackt werden.



1.3 ABC-Filter L58, LW 64, L68 und L 68/83

ALN 756-005, 756-0015, 756-0011, 756-0805

Alle ABC-Filter welche in der Originalverpackung (Kartonschachtel) verpackt sind, können gemäss Beispiel Lyss auf Palette ohne Rahmen gestapelt werden.

Alle anderen ABC-Filter müssen auf Paletten, mit Höhe 4 Rahmen, zum Transport verpackt werden (nicht unbedingt artrein).

1.4 Atropen Auto-Injektoren, Reagenzien und Nachweisplättchen

ALN 270-6102, 757-0660, 757-0644, 757-0647

Damit dieses oben aufgeführte Material problemlos transportiert und entsorgt werden kann, muss nachstehender Ablauf befolgt und eingehalten werden:

- Die Stückzahlen oder Gesamtgewicht der einzelnen Artikel müssen der armasuisse mitgeteilt werden.
- 2. Die Verpackungsart und -Anzahl muss der armasuisse gemeldet werden (z.B. Kartonschachteln, auf total 10 Paletten mit je 3 Rahmen).
- Diese geforderten Angaben müssen mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Transporttermin an nachstehende Adresse übermittelt werden; per Mail: werner.borter@armasuisse.ch oder per Fax: W. Borter / FB 625 033 228 46 03. Achtung: Absenderadresse und Kontaktpersonname nicht vergessen.
- 4. Die armasuisse erstellt mit diesen Angaben den Abfallschein (VeVA-Schein) und sendet diese Dokumente (3-fach) per Post an den Abgeber.
- 5. Der Abgeber muss diese Dokumente zusammen mit dem Entsorgungsmaterial dem Chauffeur, welcher den Transport ausführt, übergeben.
- 6. Der Chauffeur muss vorgängig des Transportes, seine Firmenadresse, das Kennzeichen, das Transportdatum eintragen und die Dokumente unterzeichnen.
- 7. Die Annahmestelle (Entsorgerfirma) prüft die VeVA-Dokumente und das angelieferte Material (Gewicht und Anzahl Artikel) und bestätigt durch Unterschrift die Annahme der Sendung. Falls Unstimmigkeiten vorhanden sind oder die VeVA-Dokumente fehlen, wird die Annahme verweigert und die Sendung geht an den Absender zurück.

Dieser Ablauf ist in der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) vorgeschrieben und für sämtliche VBS-Stellen verbindlich.

Zur Entsorgungsbereitstellung darf dieses Material auf Paletten mit **maximal Höhe von 3 Rahmen** gestapelt werden.



1.5 Autogene Schneidgeräte

ALN 135-1780 und 135-7400

Alle Druckflaschen Acetylen und Sauerstoff müssen zur Entsorgungsbereitstellung von den Schneidgeräten demontiert werden. Die Schneidgeräte sind auf Paletten mit 4 Rahmen bereitzustellen.

Alle Sauerstoff- und Acetylenflaschen sind auf Paletten mit 2 Rahmen artrein bereitzustellen. Da diese Flaschen als Gefahrgut transportiert werden müssen, sind für die Transportanmeldung die Art, die Füllvolumen und die Anzahl der Druckflaschen bekannt zu geben.

1.6 Funkgeräte SE-125 ALN 615-8001

Zur Entsorgungsbereitstellung müssen die Akkumulatoren aus den Funkgeräten entnommen werden. Die Funkgeräte sind auf Paletten mit 4 Rahmen bereitzustellen. Die demontierten Akkumulatoren können den unter Ziffer 1.7 erwähnten Akkumulatoren beigefügt werden.

1.7 Akkumulatoren

ALN 266-1106

Alle Akkumulatoren sind auf Paletten mit maximal Höhe 3 Rahmen bereitzustellen.

1.8 Alles weitere nicht erwähnte Zivilschutzmaterial zum Entsorgen ALN 759-0390, 759-1545, 759-0285 und 758-9900

Alles weitere Material (gemäss BABS-Liste Nr. 0302-01 GRI vom 31.März 2005) welches, zum Entsorgen vorgesehen ist, aber nicht in dieser Weisung aufgeführt wurde, ist auf Paletten mit einer Höhe von 4 Rahmen bereitzustellen.

1.9 Anfallendes Verpackungsmaterial

Alles (gemäss BABS-Liste Nr. 0302-01 vom 31.März 2005) bei der Entsorgungsbereitstellung anfallende Verpackungsmaterial kann durch örtliche Entsorgerfirmen entsorgt werden, die entstehenden Kosten müssen jedoch durch den Auftraggeber bezahlt werden. Andernfalls kann das Verpackungsmaterial zusammen mit dem Zivilschutzmaterial kostenlos, transportiert und entsorgt werden. Die Anzahl der Verpackungsmaterialpaletten muss jedoch bei der Transportanmeldung mitgeteilt werden.



1.10 Anmeldung zum Transport

Die Anmeldung zum Transport und alle in dieser Weisung geforderten Angaben (Artikel, Stückzahlen, Palettenanzahl) sind dem BABS Herr Grimm Kurt oder Herr Hunziker Werner zu melden. Gleichzeitig sind auch Hinweise auf die örtliche Verladestelle (beengte Platzverhältnisse, vorhandene Verladerampe, kein Hubstapler vorhanden, usw.) hinzufügen. Damit die Transportkosten gering gehalten werden können, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Sobald 32 Stück Paletten gerüstet und abholbereit sind, kann eine Meldung an das BABS erfolgen. Mit dieser Palettenmenge wird ein Lastenzug (mit Anhänger) komplett gefüllt und somit wird ein Transportkostenoptimum erreicht. Falls beengte Platzverhältnisse beim Abgabeort vorhanden sind (bitte bei Anmeldung angeben), so kann der Anhänger in der Nähe parkiert werden und mithilfe des Zugfahrzeugs wird der Anhänger anschliessend beladen.
- Die **Minimalmenge** für eine Transportanmeldung beträgt **16 Stück Paletten gerüstet und abholbereit** (nur Zugfahrzeug ohne Anhänger).
- Die minimale Palettenanzahl darf nur in Einzelfällen unterschritten werden, wenn die Restmengen des Zivilschutzmaterials bei den Sammelstellen abholbereit sind. Dabei muss beachtet werden, dass sich der Abholtermin bis zu 4 Wochen nach erfolgter Anmeldung verzögern könnte, da eine Transportkoordination stattfindet um den Transport auszulasten. Im weitern muss beachtet werden, dass Gefahrgut (Druckflaschen der Schneidgeräte) nicht zusammen mit dem übrigen Zivilschutzmaterial transportiert werden darf.
- Damit die Transportkoordination funktioniert ist es wichtig, dass die entsprechende Kontaktperson mit Name, Vorname, Mailadresse, Tel- und Handynummer bekannt gegeben wird.
- Bei Unklarheiten oder Fragen bezüglich der Verpackung, Transport oder Entsorgung des Materials stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung:

Herr Werner Borter, Tel: 033 228 30 36

Herr Richard Sommerhalder, Tel: 031 324 55 63

1.11 Nicht mehr benötigte Kühlgeräte

Falls Kühlgeräte nicht mehr benützt werden und für diese Geräte keine Weiterverwendung besteht, so können diese Geräte der Telefon-Hotline 0848 875 875 zur Entsorgung gemeldet werden. Diese Firma organisiert den **Transport und die Entsorgung** dieser Kühlgeräte kostenlos.

Mit freundlichen Grüssen

armasuisse

Fachbereich Entsorgung und Sonderprojekte

Werner Borter